



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0091-Pr 1/2005

XXII. GP.-NR

3491/AB

2005-12-16

zu 3563/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3563/J-NR/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Strafrechtliches Entschädigungsgesetz (StEG) III“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die dem Bundesministerium für Justiz zur Verfügung stehende Statistik erfasst die Anzahl der Insassen in den Justizanstalten zum Ersten eines jeden Monats. Da für eine zur gezielten Beantwortung der Anfrage erforderliche (Spezial-) Auswertung nur mit unverhältnismäßig hohem zusätzlichem Ressourceneinsatz möglich wäre, ersuche ich um Verständnis, wenn ich davon Abstand nehme und vorhandenes Datenmaterial vorlege, das aber auch einen Überblick über die Anzahl der Untersuchungshäftlinge in Österreichs Justizanstalten im Jahr 2004 ermöglicht:

Gesamt	davon			
	Männer	Frauen	Jugendliche	
01.01.2004	2.235	2.092	143	159
01.02.2004	2.268	2.126	142	164
01.03.2004	2.201	2.061	140	156
01.04.2004	2.162	2.032	130	152
01.05.2004	2.221	2.082	139	182
01.06.2004	2.282	2.140	142	174
01.07.2004	2.334	2.201	133	135
01.08.2004	2.354	2.237	117	127
01.09.2004	2.270	2.152	118	141
01.10.2004	2.411	2.276	135	161
01.11.2004	2.466	2.323	143	170
01.12.2004	2.456	2.303	153	136

Die Anzahl dieser Untersuchungshäftlinge verteilte sich zum Stichtag 1.12.2004 auf die Justizanstalten wie folgt:

01.12.2004 Justizanstalt	Gesamt	davon		
		Männer	Frauen	Jugendliche
Eisenstadt	61	61	0	3
Feldkirch	45	42	3	2
Gerasdorf	1	1	0	1
Hirtenberg	27	27	0	0
Innsbruck	118	108	10	14
Graz-Jakomini	207	191	16	11
Wien-Josefstadt	1.041	959	82	71
Klagenfurt	117	100	17	4
Korneuburg	159	159	0	3
Krems	25	23	2	0
Leoben	47	46	1	2
Linz	132	128	4	4
Ried	33	32	1	0
Salzburg	85	77	8	4
Wien-Simmering	101	101	0	0
St. Pölten	99	99	0	1
Stein	3	3	0	0
Steyr	19	19	0	0
Schwarzau	7	0	7	0
Wels	50	50	0	3
Wr. Neustadt	79	77	2	13

Die Gesamtzahl der Untersuchungshäftlinge verteilt sich zum Stichtag 1.12.2004 auf Österreicher, EU-Bürger (ohne Österreich) und Bürger aus Drittländern (weder Österreicher noch EU Bürger) wie folgt:

01.12.2004	Untersuchungshäftlinge
Österreicher	887
Drittländer	1.207
EU Bürger ohne Ö	362

Zu 4, 7, 10 und 12

Das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz ist erst seit Juni 2005 in das statistische System der Verfahrensautomation Justiz integriert, sodass ich – wie bisher - zu diesen Fragen noch keine elektronisch generierten Daten anbieten kann. Eine österreichweite manuelle Durchsicht von Gerichtsakten bzw. staatsanwaltschaftlichen Tagebüchern würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsmehraufwand auslösen.

Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich die Gerichte und Staatsanwaltschaften nicht mit dieser zusätzlichen Aufgabe belasten kann.

Zu 5, 6, 8, 9 und 11:

Es ist für den Anspruch auf Haftentschädigung irrelevant, ob jemand Inländer, EU-Bürger oder Bürger eines Drittstaates ist, weshalb dieses Merkmal nicht statistisch erfasst wird. Das gilt auch für die Unterscheidung, ob ein Ersatzwerber nach gesetzmäßig angeordneter Untersuchungshaft in der Folge außer Verfolgung gesetzt und das Verfahren eingestellt wurde, oder ob er nach gesetzmäßig angeordneter Untersuchungshaft bzw. nach einem Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen wird.

Die Tabelle gibt die Anzahl der 2004 gestellten Anträge wieder. Die Anerkennung und Auszahlung der Entschädigungsbeträge erfolgte teilweise im Jahr 2005.

Der Gesamtbetrag der im Kalenderjahr 2004 ausgezahlten Beträge nach dem Strafrechtlichen Entschädigungsgesetz - inklusive Nachentrichtung von Pensionsversicherungsbeiträgen und Judikatschulden - belief sich auf 433.541,88 Euro. Die Differenz zu den in der Tabelle angeführten Beträgen ist darauf zurückzuführen, dass Anerkennung und Auszahlung mitunter in verschiedenen Kalenderjahren erfolgte.

Die in der Tabelle angeführten Auszahlungsbeträge übersteigen die anerkannten Beträge in jenen Fällen, in denen zusätzlich eine Judikatschuld zu begleichen war.

Landesgericht	Fragen 5a, 8a, 11a	Fragen 6a und 6c, 9a und c, 11c		
	Anzahl der an- tragstellenden Personen	Anzahl der positiv erledigten Fälle	Anerkannte Beträge	Ausgezahlte Beträge
für Strafsachen Wien	59	59	240.836,76	303.492,34
Eisenstadt	4	2	6.453,64	6.453,64
Korneuburg	5	5	10.140,59	10.140,59
Krems	1	1	262,32	262,32
Wiener Neustadt	9	7	27.837,25	27.837,25
St. Pölten	2	2	13.280,80	13.280,80
Linz	1	1	2.500,--	2.500,--
Wels	7	6	54.754,13	54.754,13
Ried	1	1	281,83	281,83
Leoben	3	3	6.423,69	6.423,69
Steyr	1	1	9.263,--	9.263,--

Salzburg	4	3	8.380,47	8.380,47
für Strafsachen Graz	10	10	58.064,86	59.564,86
Klagenfurt	3	3	32.361,67	32.361,67
Innsbruck	3	3	8.002,46	8.002,46
Feldkirch	1	1	13.024,36	13.024,36
Gesamt	114	108	491.867,83	556.023,41

Zu 13:

Gestützt auf das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz, Amtshaftungsgesetz und Art 5 Abs. 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention waren Ende 2004 insgesamt elf und Ende Mai 2005 zehn gerichtliche Verfahren gegen die Republik Österreich anhängig.

Zu 14:

Beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte waren weder Ende 2004 noch Ende Mai 2005 Verfahren gegen die Republik Österreich wegen Verstoßes gegen das Grundrecht auf Entschädigung im Fall der rechtswidrigen Entziehung der Freiheit anhängig.

15 . Dezember 2005



(Mag^a. Karin Gastinger)